

## Mitteilung der Fachstelle der SRO/SLV Nr. 9/2009

An die angeschlossenen Finanzintermediäre der SRO/SLV  
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 25. Juni 2009

### Revidiertes Selbstregulierungsreglement der SRO/SLV; Inkrafttreten per 1. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Selbstregulierungsreglement der SRO/SLV vom 15. Dezember 1999 in der 7. Fassung vom 24. März 2009 („SRR“) von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt wurde. Das revidierte SRR (mit Anhang A „Merkblatt Anhaltspunkte für Geldwäscherei im Leasinggeschäft“) wird mit heutigem Datum auf der Internetseite der SRO/SLV unter der URL <http://www.leasingverband.ch/46/SRO.html> publiziert und **tritt per 1. Juli 2009 in Kraft.**

Im Wesentlichen wurden in Bezug auf das geltende Reglement Anpassungen in den folgenden Regelungsbereichen vorgenommen:

- Erweiterung der Sorgfaltspflichten sowie der Meldepflichten im Zusammenhang mit dem revidierten Geldwäschereigesetz (Rz. 15 und 16, 43 ff. SRR; siehe auch Mitteilungen der Fachstelle Nr. 6 und 7).
- Die im früheren Anhang A („GwG-Zentralregister“) zum SRR aufgeführten Bestimmungen werden in angepasster Form neu direkt im SRR aufgeführt, wobei auf den Begriff „GwG-Zentralregister“ künftig verzichtet wird.
- Anpassungen im Hinblick auf die elektronische Datenübermittlung und Aufbewahrung (Rz. 12, 39 ff. SRR).
- Neue Regelung bezüglich der Wiederverwendung von Identifizierungsdokumenten (Rz. 18 f. SRR).
- Anpassungen bezüglich der Delegation der Kundenidentifizierung und der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an Dritte (Rz. 29 f. SRR; die „Mustervereinbarung Delegation“ sowie das „Merkblatt Sorgfaltspflichten Delegierte“ wurden entsprechend überarbeitet).
- Anpassungen im Hinblick auf eine übersichtliche Systematik und Darstellung sowie Vereinheitlichung der Terminologie.

Im Weiteren erlauben wir uns, Sie auf die bevorstehende Aktualisierung des GwG-Lernprogramms der SRO/SLV (interaktives Lernprogramm für Mitarbeitende der im Leasingbereich tätigen Finanzintermediäre) gemäss der Mitteilung Nr. 8 der Fachstelle vom 19. März 2009 hinzuweisen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen lic.iur. Claudia Bühler und der Leiter Fachstelle unter **Telefon +41 44 250 49 90** gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Dominik Oberholzer  
Leiter Fachstelle

Beilagen:

- SRR in der 7. Fassung vom 24. März 2009
- Anhang A zum SRR in der Fassung vom 24. März 2009
- Muster-Vereinbarung Delegation (mit Merkblatt Sorgfaltspflichten Delegierte)
- Mitteilungen der Fachstelle Nr. 6/2009, 7/2009 und 8/2009

Kopie an:

- SRO-Kommission
- SRO-Prüfstelle
- FI-Prüfstellen
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA